

***Betreuung und Pflege
ist der kreative Ausdruck eines Menschen,
einem anderen Menschen zu helfen.***

Für unser Unternehmen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n engagierte/-n

Alltagsbegleiter / Pflegehelfer/-in (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

Sie unterstützen unsere Kunden bei der Alltagsbewältigung, der persönlichen Pflege und halten Kontakt zu Angehörigen und Ärzten. Eine individuelle und aktivierende Pflege ist für Sie genauso selbstverständlich wie die Pflegedokumentation. In unseren ambulant geführten Wohngemeinschaften sind Sie im Team verantwortlich für die vollumfängliche Versorgung unserer Gäste. Sie erkennen pflegerelevante und organisatorische Details und leiten diese weiter.

UNSERE ANFORDERUNGEN

Wünschenswert ist eine fachliche Qualifikation als Pflegehelfer/-in und/ oder Betreuungsassistent/-in § 87 b. Aber auch ein Quereinstieg ist möglich. Sie sollten die Fähigkeit besitzen, sowohl eigenständig als auch im Team zu arbeiten. Flexibilität, respektvoller Umgang miteinander und persönliches Engagement sind Grundpfeiler unserer Zusammenarbeit.

WIR BIETEN

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit in einem engagierten und motivierten Team. Sie erhalten von uns Leistungen über das Gehalt hinaus, wie z.B. Erholungsbeihilfe, Zuschüsse zu gesundheitsfördernden Maßnahmen, betriebliche Altersvorsorge und Sonderzahlungen.

Wir eröffnen Ihnen die Möglichkeit auf ein langfristiges Arbeitsverhältnis.

MÖCHTEN SIE TEIL UNSERES TEAMS WERDEN?

Dann bewerben Sie sich noch heute!
Hospital zum Heiligen Geist GmbH
Frau Beate Riek
Lindenstrasse 22
15926 Luckau
bewerbungen@hospital-luckau.de

Bitte beachten Sie, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem eventuellen Vorstellungsgespräch entstehen (z.B. Reisekosten), werden **nicht** erstattet.
Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.